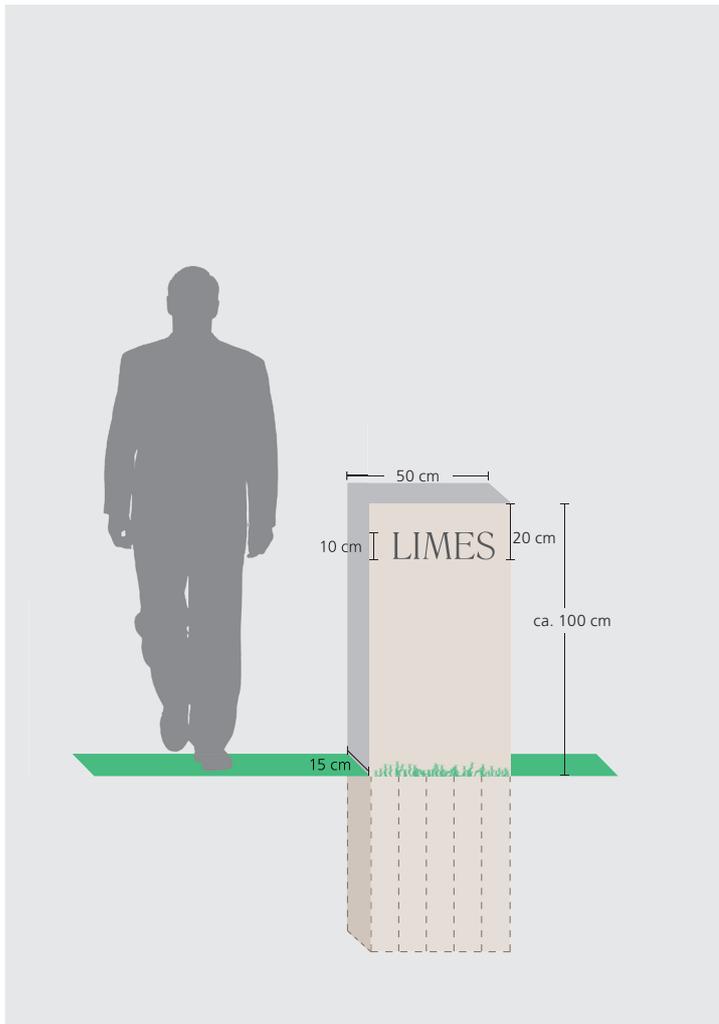


DEUTSCHE LIMESKOMMISSION (Hrsg.)

Richtlinien

zur Markierung der Schnittstellen von Straßen und Wegen
mit dem UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes





- Höhe 100 cm, Breite 50 cm, Tiefe 15 cm
- Der Schriftzug LIMES besteht aus 10 cm hohen Einzelbuchstaben.
- 20 cm unter der Oberkante der Stele befindet sich das Ende der Buchstaben.
- Die Stelen ragen etwas mehr als einen Meter aus dem Boden.
- Die Verankerung muss denkmalchonend erfolgen.

Markierungselemente an den Schnittstellen der Straßen und Wege mit der Limeslinie gehören zu den einfachen, aber wirkungsvollen Maßnahmen, den Verlauf des Limes sichtbar zu machen. Auf diese Weise wird die räumliche Lage des Limes vermittelt und auf das Denkmal aufmerksam gemacht.

Die Markierungselemente können zu beiden Seiten von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen oder anderen untergeordneten Wegen aufgestellt werden. Dabei sind die Straßenverkehrsordnung und die einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten.

DENKMALPFLEGERISCHE BEDEUTUNG

Neben einer touristischen Bedeutung tragen die Markierungen auf nachhaltige Weise zu einem spezifischen Denkmalbewusstsein bei. Sie leisten einen Beitrag zur Denkmalkennntnis und ermöglichen es, den Verlauf des Limes obertägig darzustellen und zu erhalten. Darauf gründet die denkmalpflegerische Relevanz des Projekts.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE EMPFEHLUNG DER DEUTSCHEN LIMESKOMMISSION

Die Deutsche Limeskommission hat 2009 beschlossen, ein einheitliches System von Markierungselementen in allen vier Bundesländern einzuführen. Dabei fiel die Wahl auf eine Stele aus Stein mit dem Schriftzug LIMES. Diese Markierungsvariante befindet sich bereits an zahlreichen Straßen in Baden-Württemberg und Bayern. Es wurde weiterhin festgelegt, dass dort, wo aufgrund der Gesetzeslage das Aufstellen einer Steinstele nicht oder nur sehr eingeschränkt in großer Entfernung zum Limes möglich ist, Metallschilder den Limesverlauf markieren sollen.

Dieser Beschluss resultiert aus der Erfahrung, dass eine Vielzahl regionaler Lösungen den Besucher irritiert und den Wiedererkennungswert des Denkmals mindert. Vorbildhaft in dieser Hinsicht ist das einheitliche Layout der Informationstafeln, das die Deutsche Limeskommission bundesländerübergreifend empfiehlt.

Diese Richtlinie gilt vor allem für neu zu markierende Querungen. Bestehende Querungsmarkierungen behalten ihre Funktion – bei einem erhaltungsbedingten Ersatz oder einer gewünschten Erneuerung sollte eine Markierung nach den hier dargelegten Vorgaben umgesetzt werden.

STELE AUS STEIN MIT SCHRIFTZUG LIMES

- Rechteckige Form
- Natur- oder Kunststein (freie Materialwahl)
- Buchstaben aus Gusseisen mit Spritzverzinkung und graphitfarbener Endlackierung
- Bestellmöglichkeit für die Buchstaben:
SHW Casting Technologies GmbH
Stiewingstraße 101
73433 Aalen

HINWEISSCHILD

Material und Beschaffenheit des Hinweisschildes müssen den gesetzlichen Vorgaben für Straßenschilder entsprechen.

- Schriftzug „LIMES“ und „UNESCO-WELTERBE“:
DIN Mittelschrift 1451
 - Logos der UNESCO und Schrift in Weiß auf kastanienbraunem Hintergrund: RAL-Farbtone 8015
- Die Modifizierung von Schrift und Logos ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die deutsche UNESCO-Vertretung in Bonn möglich.

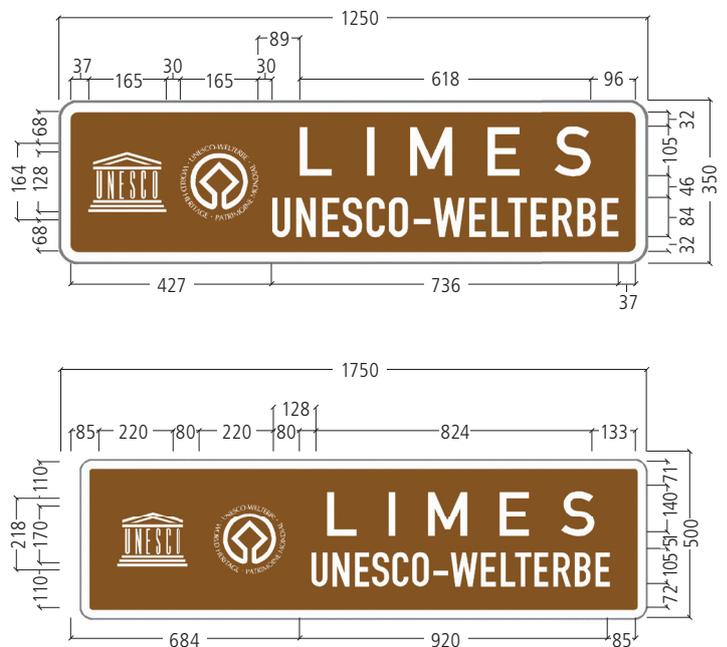
WICHTIGER HINWEIS

Im Vorfeld der Aufstellung von Stelen und Schildern sind immer die Denkmalfachbehörden sowie die Limeskoordinatoren der Länder zur Festlegung des geeigneten Standortes und der Fundamentierung zu konsultieren, um eine mögliche Gefährdung des Denkmals durch die Bodeneingriffe zu verhindern. Außerdem müssen alle Beschilderungen mit den für die Straßenbauverwaltung zuständigen Ämtern abgestimmt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsstelle der Deutschen Limeskommission
Römerkastell Saalburg
Saalburg 1
61350 Bad Homburg v.d.H.
Telefon: 06175-937434
www.deutsche-limeskommission.de

Entwickelt durch die Deutsche Limeskommission, das Limesinformationszentrum Baden-Württemberg und die Projektentwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Limeskoordinatoren in den Denkmalfachbehörden der beteiligten Bundesländer.



Beschilderung des Limes außer- und innerorts.

DEUTSCHE LIMESKOMMISSION

Dr. Peter Henrich
Geschäftsführer
Römerkastell Saalburg, 61350 Bad Homburg
Tel. 06175-93 74 34, Fax 06175-93 74 11
peter.henrich@deutsche-limeskommission.de
www.deutsche-limeskommission.de

ARCHÄOLOGISCHE INFORMATIONEN ZUM LIMES

NORDRHEIN-WESTFALEN

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

RHEINLAND-PFALZ

Dr. Jens Dolata
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Große Langgasse 29, 55116 Mainz
Tel. 06131 -20 16-302
limes@gdke.rlp.de

HESSEN

Thomas Becker M.A.
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden
Tel. 0611 -69 06-169
t.becker@denkmalpflege-hessen.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Dr. Stephan Bender
Limesinformationszentrum Baden-Württemberg
St.-Johann-Str. 5, 73430 Aalen
Tel. 07361 -52 82 87 -41, Fax 07361 -52 82 87 -49
info@liz-bw.de

BAYERN

Dr. Jürgen Obmann
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München
Tel. 089 -211 42 29
juergen.obmann@blfd.bayern.de